

Geheimniß des Vaters bezeichnet. Was aber den Fortschritt des Wissens betrifft (und dasselbe gilt vom Willen und allen anderen Seelenthätigkeiten), so bezieht sich derselbe, nach der einmüthigen Lehre der Väter und Theologen, auf die natürliche menschliche Erkenntnisthätigkeit Christi (S. Thom. 3, q. 12, a. 2). Man kann noch hinzufügen, daß Christus auch sein eingegossenes habituelles Wissen in entsprechender fortschreitender Weise actualisirt habe. Daß die im Bisherigen angeordnete theologische Lehre über das menschliche Wissen Christi sehr geeignet ist, das Geheimniß des Gottmenschen unserem Verständnisse näher zu bringen, leuchtet von selbst ein; sie entspricht aber auch vollkommen dem historischen Bilde, das die Evangelien von Christus uns geben, wenn man sie unbefangen und nicht im Geiste des Rationalismus liest.

C. Daß Christus seiner Menschheit nach nicht nur factisch frei von jeder Sünde, sondern vermöge seiner göttlichen Persönlichkeit und substantiellen Heiligkeit absolut sündelos, zugleich aber wahrhaft frei war und sein Werk mit voller Wahlfreiheit vollbracht hat, ist beides *de facto*. 1. Die Sündelosigkeit Christi spricht die heilige Schrift überall aus, wo sie ihn als den Heiligen, den Gerechten, den Allerheiligsten bezeichnet und von ihm sagt, daß keine Sünde in ihm (1 Petr. 2, 22. Jf. 53, 9. 1 Joh. 3, 5), daß die Sünde ihm schlechthin fremd ist (2 Cor. 5, 21), daher Niemand ihn der Sünde beschuldigen kann (Joh. 8, 46); daß der Fürst der Welt keinen Theil an ihm hat (Joh. 14, 30); daß er zwar, wie wir, in Allem versucht wurde, aber ohne Sünde (Hebr. 4, 15), und daß der Welterlöser sein mußte Pontifex sanctus, innocens, impollutus, segregatus a peccatoribus (Hebr. 7, 26), welche Ausprüche sämmtlich von Christus seiner Menschheit nach gesagt sind. Die absolute, jede Möglichkeit der Sünde und sündhafter Versuchung ausschließende Sündelosigkeit Christi, das non posso peccare lehren alle Väter in der prägnantesten Weise. Dasselbe ist wiederholt von der Kirche erklärt, insbesondere durch das Ephesinum (Anath. 10 Cyr. A.: Si quis Christum pro seipso quoque et non potius quo nobis solis sacrificium obtulisse dixerit; neque enim ablatione egebat, qui peccatum non novit, a. s.); durch das Constantinopolitanum II, welches die Lehre des Theodor von Mopsuestia verwirft, daß Christus einen Kampf innerlicher Versuchungen und böser Begierden durchgemacht habe; ferner durch das Glaubensbekenntniß des Tolet. XI., das Decret. Eug. IV., resp. des Florent. pro Jacob. Die Güntherianische Behauptung, daß in Christus nicht nur Versuchungen wirklich, sondern auch ein Sündenfall möglich gewesen sei, hat das Colon. a. 1860, Tit. 1, c. 19, verworfen. Abgesehen von den absonderlichen Meinungen des Marfilus und Durandus, besteht unter allen Theologen über die absolute Sündelosigkeit Christi eine vollkommene Uebereinstimmung;

nur darin war zwischen Scotisten und Thomisten eine Meinungsverschiedenheit, daß erstere die absolute Sündelosigkeit Christi aus der visio beata, letztere einfach und schlechthin aus seiner göttlichen Persönlichkeit begründen, wiewohl letzterer Meinung sich längst der Consens der Theologen angeschlossen hat, und welche mithin festzuhalten ist. Quum enim, sagt das Colon. I. c., quae per naturam fiunt, tribuenda sint personae, si Christus peccare omnino potuisset, dicere liceret: Deus potest peccare, quod sane blasphemum est. Gerade dadurch, daß die Sündelosigkeit Christi in seiner göttlichen Persönlichkeit ober, was dasselbe ist, in der hypostatischen Union ihren Grund hat, ist sie nicht eine bloß moralische Unmöglichkeit, wie die Sündelosigkeit der Seligen und wie die der schon auf Erden in gratia confirmati, insbesondere die der heiligen Mutter Gottes, sondern eine physische Unmöglichkeit der Sünde. Glaubenswidrig und widervernünftig ist auch die Meinung von einer möglichen Auflösung der hypostatischen Union durch die Sünde der Menschheit Christi. Durch die göttliche Persönlichkeit und absolute Sündelosigkeit Christi ist aber auch bezüglich der Versuchungen Christi jeder Schatten sündhafter Begierlichkeit, jede Schwäche und jedes Schwanken ausgeschlossen. Das Gebet am Delberg und der Ruf am Kreuz quare dereliquisti me? darf also nimmermehr, wie z. B. Calvin meinte, als Ausdruck von Ungeduld, Kleinmuth oder gar von Zweifel und Verzweiflung aufgefaßt werden, sondern nur als Offenbarung des reinsten und heiligsten Leidens.

2. Nicht minder als die absolute Sündelosigkeit ist die volle Wahlfreiheit des menschlichen Willens Christi katholischs Dogma, declarirt gegenüber den Monotheliten; denn die Wahlfreiheit, die Freiheit von innerer Nöthigung, das liberum arbitrium (nicht bezüglich des nothwendig gewollten letzten Zieles, sondern bezüglich der der freien Wahl anheimgestellten Mittel zum Ziele) gehört zum Wesen des vernünftigen und somit des menschlichen Willens (vgl. S. Thom. 3, q. 18, a. 4). Diese Willensfreiheit Christi ist aber auch klar in Schrift und Ueberlieferung enthalten. Alles, was Christus zu unserem Heile vollbracht, hat er freiwillig gethan, gelitten, geopfert (vgl. Jf. 53, 7. Joh. 10, 17 f. Matth. 26, 53). Diese Freiheit ist die wesentliche Voraussetzung seines Gehorsams (Phil. 2, 8) und seines Verdienstes: denn ohne Freiheit von innerer Nöthigung ist kein Verdienst möglich (vgl. Prop. damn. 3. Jansenii).

3. Wenn man die Unmöglichkeit der Sünde und die Freiheit der Wahl in Christus für unverträglich erklärt, so beruht dieses auf einer argen Verkenntung des Wesens der Freiheit überhaupt und der creatürlichen Freiheit insbesondere. Die Möglichkeit des Sündigens, d. h. die Möglichkeit, durch Mißbrauch der natürlichen Wahlfreiheit der Knechtschaft der Sünde und der Hölle zu verfallen, gehört nicht zum Wesen der Wahlfreiheit, zu deren Constatuirung vollständig ge-